

GZ.: A14-062900/2014/0031

14.14.1 Bebauungsplan

„Reininghaus Parkquartier – Brauhausstraße“, 1. Änderung
XIV. Bez., KG Baierdorf

Bearbeiterin: DIⁱⁿ Elisabeth Mahr

Beschluss

Graz, 20.09.2018

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Ausgangslage

Die Stadt Graz beabsichtigt, den rechtswirksamen 14.14.0 Bebauungsplan „Reininghaus Parkquartier - Brauhausstraße“, GZ: A 14-062900/2014 zu ändern.

Die Änderung des (jetzigen rechtswirksamen) 14.14.0 Bebauungsplanes, zur Fassung des (neu zu erstellenden) 14.14.1 Bebauungsplanes, 1. Änderung umfasst die Änderung der Verordnung und des Planwerkes.

Die damaligen Eigentümer der Liegenschaften 335/3, Quartier 5 Reininghaus Areal GmbH + Co KG; 335/18, Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft mbH. und 335/21, Bauträger Mag. Hofstätter & Kletzenbauer GmbH der KG 63109 Baierdorf haben um die Erstellung eines Bebauungsplanes ersucht.

Verfahren

Anhörung

Die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke wurden angehört (Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 2 StROG 2010)

Während der Anhörungsfrist sind keine Einwendungen/Stellungnahmen eingelangt.

Gegenstand der Änderung

Der 14.14.1 Bebauungsplan hat sich in folgenden Punkten geändert:

VERORDNUNG:

§8 PKW-ABSTELLPLÄTZE, FAHRRADABSTELLPLÄTZE

Der Absatz 6 wurde ergänzt.

- (1) Es sind maximal 4 Tiefgaragen Zu- und Abfahrten und eine zusätzliche Tiefgaragen Ausfahrt in der Kratkystraße zulässig (lt. Eintragung im Plan).

Äußere Erschließung:

Die Zufahrten zu den Tiefgaragen erfolgen

- für die Bauplätze 1a, 1b u.2a derzeit über die Erschließungsstraße vom Osten und über 2 jeweils den Bauplätzen zugeordnete Tiefgaragenzufahrten. Langfristig soll jedoch eine Erschließung über die Brauhausstraße erfolgen,
- für den Bauplatz 3 über die Brauhausstraße
- für den Bauplatz 4 über die Brauhausstraße und eine zusätzliche Ausfahrt über die Kratkystraße
- für die Bauplätze 5a, 5b u 5c über die südliche, neue Erschließungsstraße vom Osten.

PLANWERK:

Im Planwerk wurde eine zusätzliche Ausfahrt in der Kratkystraße eingezeichnet.

2. ALLGEMEINES

Der 14.14.1 Bebauungsplan „Reininghaus Parkquartier - Brauhausstraße“, 1. Änderung besteht aus dem Verordnungstext, Planwerk und dem Erläuterungsbericht.

Nach Beschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Kundmachung nach den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Für den Gemeinderat:

DI Bernhard Inninger

(elektronisch unterschrieben)